

Alexander Kraus

Neuere Literatur zum Völkermord an den Armeniern

Die Vorstellung der gewaltfreien Moderne ist schon lange als Illusion enttarnt.¹ Zu eindeutig schien die nicht von der Hand zu weisende radikale Abnahme der Hemmschwelle bezüglich jeglicher Form von Gewaltanwendung gegenüber der Zivilbevölkerung in den beiden Weltkriegen, zu immens schienen die Zahlen der Mobilisierung und Destruktion. Dass jedoch diese Entwicklungen wie auch die der zunehmenden »Technisierung der Vernichtung«², die einer neuen Dimension des Tötens gleichkomme, genuine Phänomene des 20. Jahrhunderts seien, mit jener hartnäckigen Annahme hat jüngst Dieter Langewiesche grundsätzlich aufgeräumt, der sich dabei auf von der Historikerkunft lange Zeit unbeachtete oder unberücksichtigte sozialwissenschaftliche statistische Arbeiten stützt. Dass sich jene Anschauungen so fest in die Denkhorizonte der Historiker hätten einschreiben können, liege an der augenfälligen Dominanz einer »eingeschliffene[n] Nahperspektive«, die die Geschichte auf die neuzeitlichen Staatsentwicklungen verkürze und zu sehr zeithistorischen Blickachsen nachgehe, die sogar ein epochenübergreifendes wie kultur-räumliches vergleichendes Arbeiten gänzlich vernachlässige. Der Blick in die Antike und darüber hinaus verdeutliche jedoch – ebenso wie die stärkere Berücksichtigung anthropologischer Studien, die sich epochenungebunden mit Gewaltphänomenen in nicht-staatlich organisierten Gesellschaften beschäftigen –, dass die Kriegsgewalt, gemessen an den am Krieg teilnehmenden Bevölkerungsanteilen, keineswegs über die Jahrhunderte hinweg angestiegen sei.³ Zweifelsohne hätten die absoluten Zahlen zur Gegenwart hin beträchtlich zugenommen, doch lasse sich jener Anstieg durch die gleichzeitig vollzogene Zunahme der Gesamtbevölkerung relativieren. Die unleugbare Katastrophenerfahrung des Ersten Weltkrieges, die nebenbei ein rein europäisches Phänomen sei, führt Langewiesche auf die – wohlgermerkt – »Wiederkehr« eines Kriegstypus, der keinerlei Rücksicht auf die Zivilbevölkerung nehme, zurück; schließlich zähle es zu den »kaum gewürdigten Kulturleistungen« des europäischen 19. Jahrhunderts, dass sich dessen Kriege »in viel stärkerem Maße als die Kriege früherer Jahrhunderte und die kommenden Kriege des 20. Jahrhunderts [als] Kriege zwischen Armeen« beschreiben lassen, »die bemüht waren, die Zivilbevölkerung zu schonen«.⁴ Die Renaissance des enthemmten Krieges jedenfalls traf Europa völlig unvorbereitet.

Was Dieter Langewiesche für die neuzeitlichen Kriege nachgewiesen hat, ist auf das Untersuchungsfeld des Völkermords übertragbar, der nicht selten im Schatten militärischer Auseinandersetzungen vollzogen wird. Auch Geno- oder Demozide ziehen sich durch die Geschichte der Menschheit, doch auch hier scheint ein enormer Anstieg im 20. Jahrhundert augenscheinlich, so dass es zuletzt nicht selten als das Jahrhundert der Völkermorde charakterisiert wurde.⁵ In den zurückliegenden beiden Dekaden fanden nun

1 Vgl. Bernd Weisbrod, Sozialgeschichte und Gewalterfahrung im 20. Jahrhundert, in: Paul Nolte/Manfred Hettling/Frank-Michael Kuhlemann u. a. (Hrsg.), Perspektiven der Gesellschaftsgeschichte, München 2000, S. 112–123.

2 Heinrich Popitz, Phänomene der Macht, Tübingen 1992, S. 73 f.

3 Dieter Langewiesche, Eskalierte die Kriegsgewalt im Laufe der Geschichte?, in: Jörg Baberowski (Hrsg.), Moderne Zeiten? Krieg, Revolution und Gewalt im 20. Jahrhundert, Göttingen 2006, S. 12–36, hier: S. 15 f.

4 Ebd., S. 26 und 27.

5 Dass dies keineswegs immer der Fall war, zeigt der Beitrag von Ryszard Kapuscinski, in dem er die anhaltende Weigerung der Forschung anprangert, die offensichtlichen »Analogien« der Völ-

auch verstärkt jene Genozide Beachtung, die zuvor lange Zeit angesichts der Konzentration auf das einzigartige Vernichtungsausmaß und der dazugehörigen Maschinerie des Tötens des Holocaust unberücksichtigt geblieben waren. Zu diesen gehört insbesondere der Völkermord an den Armeniern, der erst im Umfeld des 90. Jahrestages des Genozids nahezu wieder entdeckt wurde.⁶ Mittlerweile ist dessen große Bedeutung für das Verständnis des 20. Jahrhunderts erkannt. Neben einer Vielzahl an Quelleneditionen unterschiedlichen Umfangs und einzelnen autobiografischen Zeugnissen, die den Weg in die Drucklegung fanden, erschienen in den letzten Jahren auch eine Vielzahl an Einzelstudien sowie Monografien, die die Ereignisse unter einem vergleichenden Gesichtspunkte thematisieren.

DER VÖLKERMORD AN DEN ARMENIERN IN KOMPARATIVEN ANSÄTZEN

In einer Reihe von komparatistisch vorgehenden Publikationen steht der Völkermord an den Armeniern am Anfang der genozidalen Gewalt des vergangenen Jahrhunderts. So auch bei der zuerst 2003 und nun als Paperback erschienenen Arbeit von Eric D. Weitz »A Century of Genocide«, in der die Geschehnisse von 1915/16 als Auftakt für die folgenden systematischen Völkermorde fungieren. Mit dem Fokus auf die stalinistische Sowjetunion, den Holocaust, das Kambodscha der Roten Khmer und die Kriege des auseinanderbrechenden Jugoslawiens, die er jeweils auf einer breiten Basis an Quellen bearbeitet, deren Spannweite von Augenzeugenberichten, Interviews, Memoiren, Prozessakten bis hin zu Gedichten reicht, sucht der amerikanische Historiker gemeinsame Strukturen der Völkermorde wie deren Unterschiede. Der Völkermord an den Armeniern nehme dabei eine Vorläuferfunktion ein, werden doch hier bereits die laut Weitz zentralen Faktoren für das Zustandekommen eines Genozids sichtbar: das Vorhandensein einer Rassen- oder Nationsideologie, ein revolutionäres, mitunter verzweifelteres Regime mit »vast utopian ambitions«, sowie ein Moment der Krise, oftmals angesichts eines drohenden staatlichen Zusammenbruchs oder einer akuten Kriegsgefahr.⁷ Typisch für die Genozide des 20. Jahrhunderts sei dabei, dass sie niemals spontan, gleichsam aus eigenem Antrieb ausbrächen, sondern sich stets ein langsamer Entwicklungspfad von der beginnenden Ausgrenzung und Diskriminierung hin zur umfassenden Krise abzeichne, die in der – auch das wiederum charakteristisch für das letzte Säkulum – systematischen Vernichtung ende. Dass es sich bei den gewaltsamen Deportationen und Massakern an den Armeniern um eine konzertierte staatliche Aktion handelte, daran lässt Weitz keinen Zweifel, bezieht er doch unmittelbar auf der ersten Seite eindeutig Position: »As in the genocides that would follow, the forced deportations and direct killings of Armenians were so widespread and systematic that they could have been organized only by a state with a clearly defined goal – to eliminate entirely a particular population that it viewed as a threat to its grand political ambitions.«⁸ Wenngleich auch die früheren Massaker aus den

kermorde »zur Kenntnis zu nehmen«. *Ryszard Kapuscinski*, Ein Jahrhundert der Völkermorde. Das organisierte Böse, in: *Le Monde diplomatique*, Nr. 3 vom 16.03.2001, S. 3.

6 Die in unmittelbarer Folge der Ereignisse einsetzende Flut an autobiografischen Erlebnisberichten sowie publizierter Dokumente und erster Studien verebbte in den frühen 1920er-Jahren relativ abrupt. Erst in den 1960er- und 1970er-Jahren erschienen vereinzelte Studien und Quelleneditionen, ohne jedoch ein nachhaltiges Interesse auslösen zu können. Vgl. *Richard G. Hovannisian*, *The Armenian Holocaust. A Bibliography Relating to the Deportations, Massacres, and Dispersion of the Armenian People, 1915–1923*, Cambridge/Mass. 1980.

7 *Eric D. Weitz*, *Century of Genocide. Utopias of Race and Nation*, Princeton University Press, Princeton, New Jersey 2005, 360 S., kart., 23,00 €, S. 15.

8 Ebd., S. 1.

1890er-Jahren durch die Autoritäten des Osmanischen Reichs geduldet, sie in ihrem Verlauf nicht minder brutal und tragisch waren, gehe ihnen doch das Moment der staatlichen Führung ab. Daher glichen sie, folgt man der knappen Argumentation Weitz', eher noch traditionelleren Formen von Gewalt, vergleichbar den Pogromen im zarischen Russland, wenn auch in eindeutig anderen Dimensionen. Es bedurfte, wie so oft auch in den nachfolgenden Genoziden, eines umfassenden Krieges, der gleichsam die Gelegenheit schuf sowie als Schutz vor äußerer Einmischung fungierte.

Auch Hans-Lukas Kieser und Dominik Schaller verorten in ihrer Einleitung des aus einem internationalen Forschungsprojekt der Universität Zürich entstandenen Sammelbands »Der Völkermord an den Armeniern und die Shoah« die beiden Genozide im Spannungsfeld einer knapp definierten *Epoche* (1895–1945), in der sich zwar das ethno-nationale Prinzip sowohl in Zentral- und Osteuropa wie auch im Nahen Osten durchzusetzen vermochte, jedoch mit einem auf »vormoderne, universale Vielvölkerreiche zurückreichenden imperialen Erbe« kollidierte.⁹ Ausdrücklich formuliertes Ziel des Bandes ist, jene eilig zu einem »historischen Raum« erklärte Region in all ihren politik- wie mentalitätsgeschichtlichen, ideen- und sozialgeschichtlichen Facetten fassbar zu machen. Warum die Herausgeber sich dabei allerdings allein auf jene beiden »markanten Spitzen der Menschenfeindlichkeit« beziehen, und andere Völkermorde wie den an den Herero oder den Holodomor in der Ukraine gänzlich unerwähnt lassen, bleibt unerklärt.¹⁰ Nichtsdestotrotz zielen die Herausgeber auf eine sorgfältige Historisierung der beiden Völkermorde, die davor bewahren solle, den Holocaust mittels einer überzeichneten Hervorhebung seiner Einzigartigkeit zu entkontextualisieren.¹¹ Jener nach Gavriel Rosenberg bezeichnete »Politics of Uniqueness« liege die Angst vor einer Relativierung und Leugnung des Holocaust zugrunde, die jedoch argumentativ völlig haltlos und dementsprechend inakzeptabel sei.¹² Letztlich ist die Argumentation, der Holocaust verliere durch eine komparative Analyse seine Unvergleichbarkeit, – ohne dass es die Autoren selbst explizit nennen – nach Boris Barth aus zweierlei Gründen abwegig: Zunächst ist der Völkermord an den Sinti und Roma nicht ohne den Kontext des Holocaust zu beschreiben – eine isolierte Betrachtung desselben würde die engen Verbindungslinien beider Fälle nivellieren. Außerdem »verkennt der Angriff auf die vergleichende Genozidforschung ein grundsätzliches Merkmal der wissenschaftlichen Methode: Historiker, Soziologen und Sozialwissenschaftler arbeiten immer und immanent mit dem Vergleich, d. h. es ist unmöglich, ein Phänomen zu untersuchen, ohne zu vergleichen.«¹³ Gewiss könnten die Voraussetzungen zu einem wissenschaftlichen Vergleich des Völkermords an den Armeniern mit der Shoah nicht unterschiedlicher sein, wie die Autoren offen einräumen, schließlich fehle der Erforschung des ersteren eine »langfristige, institutionalisierte, institutionell-universitäre Förderung« und auch der verhältnismäßig schwierige Zugang zu den türkischen Archi-

9 Hans-Lukas Kieser/Dominik J. Schaller, *Der Völkermord an den Armeniern und die Shoah*, Chronos Verlag, 2. Aufl. Zürich 2003, 656 S., geb., 44,90 € (zuerst 2002), S. 11.

10 Ebd., S. 5.

11 Vgl. dazu die beeindruckende Studie Yair Aurons über die passive bis gleichgültige israelische Haltung gegenüber dem Gedenken an das armenische Schicksal, die sogar Bemühungen gegen die Memorierung des Genozids durch die Armenier nicht ausschloss. Yair Auron, *The Banality of Denial. Israel and the Armenian Genocide*, New Brunswick etc. 2004. Auron ist auch im Sammelband mit einem entsprechenden Aufsatz vertreten: *ders.*, Jüdische, zionistische und israelische Reaktionen auf den Völkermord an den Armeniern, in: ebd., S. 577–591.

12 Kieser/Schaller, S. 36 f.; Gavriel D. Rosenberg, *The Politics of Uniqueness. Reflections on the Recent Polemical Turn in Holocaust and Genocide Scholarship*, in: *Holocaust and Genocide Studies* 13, 1999, S. 28–61. Vgl. auch Jean-Michel Chaumont, *Die Konkurrenz der Opfer. Genozid, Identität und Anerkennung*, Lüneburg 2001.

13 Boris Barth, *Genozid. Völkermord im 20. Jahrhundert. Geschichte, Theorien, Kontroversen* (Beck'sche Reihe), Verlag C. H. Beck, München 2006, 271 S., kart., 14,90 €, S. 52 f.

ven wie die große Anzahl der vernichteten Quellen erschwere die Beschäftigung mit dem Thema ungemein.¹⁴ Wer aus den Ankündigungen der Herausgeber gleichwohl ein insgesamt komparatives Vorgehen der hier versammelten Studien ableiten möchte, wird sich in der Vielzahl der Aufsätze getäuscht sehen. Lediglich im zweiten Teil – der erste thematisiert ausschließlich den Völkermord an den Armeniern, der abschließende dritte die Rezeptionsgeschichte desselben – wagen die Autoren den Vergleich mit der Shoah. Unter den zahlreichen Beiträgen, die ihr Hauptaugenmerk auf den Armeniergenozid richten, finden sich allerdings reichlich Ansätze zur Kontroverse: So hinterfragt Donald Bloxham in seinem zweiten Aufsatz die spätestens seit Vahakn N. Dadrians 1996 publizierter Studie »German Responsibility in the Armenian Genocide«¹⁵ im wissenschaftlichen Diskurs weithin akzeptierte Deutung der deutschen Miturheberschaft am Genozidplan und deren antiarmenischer Haltung. Gewiss sei für einige wenige Repräsentanten des deutschen Militärs eine Involvierung eindeutig nachgewiesen, doch entbehrten die Kollektivanschuldigungen Dadrians und anderer jeglichen Fundaments. Die oftmals als Begründung herhaltenenden offiziellen Verlautbarungen der militärischen Führungsriege siedelt er vielmehr in einem Kontext eines vorherrschenden chauvinistischen kulturellen Überlegenheitsgefühls, einer europäischen Arroganz an.¹⁶ Darüber hinaus verweist er auf die gezielte, wenn auch nicht immer erfolgreiche Fehlinformation durch die türkischen Offiziellen, die bei einer deutschen Urheberschaft jeglicher Notwendigkeit entbehrt hätte, gleichwie die oftmals eher kläglichen Verbergungsversuche, sodass er konstatiert: »[T]he nature of the deportations was independent of the motivations and intentions of any German.«¹⁷ Allerdings kommt auch Bloxham de facto nicht umhin, den lange Zeit ausbleibenden oder nicht existenten Protest gegen die Ausrottungspolitik auf die ökonomischen Interessen des Kaiserreichs zurückzuführen. Auch Hilmar Kaiser versucht in seiner Mikrostudie über die lokalen Vorgänge in Erzurum ansatzweise einen weitgehend etablierten Konsens neu zur Diskussion zu stellen, wenn er mittels einer genauen Analyse der Enteignungen die These des langfristig und zentral geplanten Völkermords mit einem Fragezeichen versieht: »The absence of any early preparation for confiscations demonstrates that the orders for the deportations and confiscations had been drafted at very short notice. Therefore, it appears that no longstanding plan or blueprint had existed to eliminate Ottoman Armenians.«¹⁸ Die Systematik der Deportationen und die leitende Hand des Staates bei der Durchführung derselben wie bei zahlreichen Massakern stehen jedoch auch für Kaiser nicht zur Diskussion. Allerdings betont er die bisher lediglich peripher behandelte Beteiligung der Kurden, die mitunter zu einem wichtigen Bestandteil der staatlichen »genocidal machinery« (S. 171) wurden.

Den Beginn des systematischen Völkermords datiert Boris Barth in seiner jüngst erschienenen vergleichenden Studie zu den Genoziden des 20. Jahrhunderts mit Blick auf die jungtürkische Führungsriege auf die frühen Monate des Jahres 1915. Die ihm zufolge ebenso »planmäßige« wie »zentrale Steuerung« bei der gezielten Vernichtung des armenischen Volkes führt er dabei auf eine sich kontinuierlich verstärkende »Zwangsneurose« der Jungtürken zurück, die die Armenier kollektiv auf russischer Seite verorteten.¹⁹

14 *Kieser/Schaller*, S. 35.

15 *Vahakn N. Dadrian*, *German Responsibility in the Armenian Genocide. A Review of the Historical Evidence of German Complicity*, Cambridge/Mass. 1996.

16 *Donald Blockham*, *Power Politics, Prejudice, Protest and Propaganda. A Reassessment of the German Role in the Armenian Genocide of WWI*, in: *Kieser/Schaller*, S. 213–244, hier: S. 217 f.

17 *Ebd.*, S. 225.

18 *Hilmar Kaiser*, »A Scene from the Inferno«. *The Armenians of Erzurum and the Genocide, 1915–1916*, in: *ebd.*, S. 129–186, hier: S. 172.

19 *Barth*, S. 67 f.

In einer Phase, in der zusätzlich zu erheblichen territorialen Verlusten in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg eine wachsende Nationalisierung, insbesondere auch der Armenier, die Einheit des Vielvölkerreiches von Innen her bedrohte, entwickelten sich die Armenier peu à peu zum jungtürkischen Feindbild par excellence: Da sie nicht nur wiederholt mit dem größten osmanischen Widersacher, dem Russischen Reich, sympathisierten, sondern im Schutze europäischer Großmächte zudem vielfach Reformpläne artikulierten und Verfassungsänderungen im Sinne der nationalen Minderheiten forderten, gerieten sie zusehends in Konflikt mit dem spätestens 1913 erstarkten türkischen Nationalismus. Hier kumulierte die allgegenwärtige äußere mit der scheinbar nicht minder gegenwärtigen inneren Gefahr. Einen Beleg mehr für die an dieser Stelle nur komprimiert referierte These der in den gezielten Völkermord mündenden Eskalationsdynamik sieht Barth in den Ereignissen des heute überwiegend als »symbolischen« Beginn des Genozids angesehenen 24. April 1915: der Verhaftung und meist folgenden Hinrichtung der armenischen Intellektuellen, Juristen, Dichter und Denker Konstantinopels und anderer Großstädte. Gezielt, so die Vermutung Barths, seien hier jene mutmaßlich »zuverlässige[n] Zeugen« ausgewählt und später eliminiert worden, die »ihre Erfahrungen tradierten und auch im Ausland bekannt machten« (S. 69) – gleichsam eine Lehre, die die Jungtürken aus den vorangegangenen Massakern gezogen hätten.

Wie in den übrigen Fällen der diskutierten Völkermorde, die Boris Barth mittels der Genozidkonvention von 1948 als »eindeutig« klassifiziert (die nationalsozialistischen Genozide sowie Ruanda 1994), und mitunter auch in den zusätzlich thematisierten Fällen von Genozidverdacht (so unter anderem die Geschehnisse in Deutsch-Südwestafrika, im stalinistischen Regime oder im Kambodscha der Roten Khmer), bei denen er seine systematische Analyse der ideologischen Denkmuster durchführt, erkennt der Autor vergleichbare, sich über einen längeren Zeitraum aufbauende Eskalationsphasen, die sich »sprunghaft radikalisierten«.²⁰ Analog dazu benennt Barth – stets mit Blick auf seinen umfassenden Anforderungskatalog an die für ihn allein mit einem interdisziplinären Zugang sinnvolle Genozidforschung²¹ – miteinander verwandte Mechanismen der Völkermorde, denn schließlich gehe es ihm auch darum, warnende Anzeichen für zukünftig drohende Völkermorde eindeutig zu benennen.²² Dazu sei es notwendig, wie er überzeugend ausführt, weniger vom finalen Ergebnis der Genozide auszugehen – häufig erschöpfe sich die vergleichende Arbeit in einer trivialen Aneinanderreihung der Fälle, wenn nicht gar gänzlich unsinnige Opferhierarchien oder Verbrechensrangordnungen festgesetzt würden –; vielmehr müsse die Analyse bereits bei den meist nicht eindeutig ersichtlichen oder erkennbaren Intentionen beginnen (S. 39 ff.). Zu jenen gleichartigen Mechanismen zählt er neben einer stets zentral gesteuerten ebenso feindseligen wie unversöhnlichen Propagandamaschinerie auch die nachhaltige intensive Hierarchisierung der jeweiligen Gesellschaften. Nicht wirklich zuträglich sei der vergleichenden Genozidforschung allerdings der sich aus den Definitionsproblemen des Genozidbegriffs ergebende Begriffspluralismus, der seit einem Vierteljahrhundert geradezu inflationäre Ausmaße angenommen habe. Barth erachtet dagegen den Terminus des Genozids, dessen Kriterien eindeutig durch die UN-Genozidkonvention bestimmt seien, als ausreichend; problematisch sei lediglich die Opferdefinition, da die in Frage kommenden Gruppenkategorien wie Nation, Rasse, Ethnie,

20 Ebd., S. 203. Vgl. *Ben Kiernan*, *Twentieth-Century Genocides. Underlying Ideological Themes from Armenia to East Timor*, in: *Gellately/Kiernan*, S. 29–51.

21 So spielen neben den politischen Entwicklungen nach Barth auch »die soziologischen Aspekte des Handelns einzelner Akteure und Gruppen sowie der historische Vorlauf und die psychologischen oder psychoanalytischen Erklärungen der Bereitschaft von Menschen zur Durchführung mörderischer Grausamkeiten« eine nicht unwesentliche Rolle. Ebd., S. 39.

22 So hätte nach Barth der Genozid in Ruanda mit einfachen Mitteln verhindert werden können, wären die drohenden Anzeichen im Westen sensibler wahrgenommen worden. Ebd., S. 123.

Religion etc. sozial und mitunter durch die Täter konstruiert seien – ein Umstand, dem man zum damaligen Zeitpunkt keine Beachtung geschenkt habe.

Im Gegensatz dazu operiert der an der Stanford-Universität lehrende Historiker und Politologe Norman M. Naimark in seiner Studie »Flammender Hass« – bei mitunter identischen Fällen – mit einer unvermutet anderen Terminologie. So widmet er sich den fünf »Hauptfällen« »ethnischer Säuberung« des 20. Jahrhunderts: der an den Armeniern und anatolischen Griechen, der nationalsozialistischen Judenverfolgung, der Deportation der Tschetschenen-Inguschen wie der Krimtataren in der Sowjetunion, der Vertreibung der Deutschen aus Polen und der Tschechoslowakei sowie den Kriegen des zerfallenden Jugoslawiens. Naimark ist sich der negativen Konnotation des Begriffs durchaus bewusst, der erst zu Beginn der 1990er-Jahre in der ersten Phase des Krieges in Bosnien in die öffentliche Wahrnehmung getreten sei: denn unmittelbar rief der Terminus eine lebhaft Kritik hervor, von der dieser als »bestenfalls unpräzise« eingestuft, schlimmstenfalls jedoch als »Euphemismus für Völkermord« charakterisiert wurde.²³ Dessen ungeachtet erkennt Naimark jedoch in den genannten Fällen parallele Entwicklungen, die eine Übertragung und Anwendung nicht nur auf die frühen Vorfälle im 20. Jahrhundert rechtfertigen, sondern geradezu notwendig machen, fügen sich die untersuchten Fälle doch unter keinen der bestehenden und gängigen Fachbegriffe. Naimark versucht also nichts weniger, als aus einem ehemaligen Kampfbegriff eine scharfe Analysekategorie zu entwickeln. Ein durchaus ambitioniertes Projekt und im Übrigen ein, so der Verfasser, durchaus legitimes Verfahren, das bereits bei der Etablierung des Genozidbegriffs durch Raphael Lemkin Anwendung gefunden habe.²⁴ Die Gemeinsamkeiten der Fälle, die eine gänzlich neue Dimension katastrophaler Gewaltausübung des Jahrhunderts darstellen, bleiben bei Naimark in der Einleitung allerdings eher vage: »Nach meinem Verständnis der ethnischen Säuberung im 20. Jahrhundert hängt ihr Auftreten starr von den Besonderheiten von Staat, Gesellschaft und Ideologie im jeweiligen Zeitraum ab.«²⁵ Konkreter als im bei Eric D. Weitz ähnlich formulierten Verweis auf eine zunehmende Popularität des modernen, völkischen Nationalismus werden jene »Besonderheiten« jedoch nicht benannt. Notwendig sei der Begriff der ethnischen Säuberung jedenfalls, da dieser im Gegensatz zum Völkermord grundsätzlich anders geartete Handlungen bezeichne. Verfolge letzterer die »vorsätzliche Tötung eines Teils oder einer ganzen ethnischen, religiösen oder nationalen Gruppe«, habe ersterer dagegen die »Entfernung eines Volkes und oft auch aller seiner Spuren von einem bestimmten Territorium« zum Ziele.²⁶ Wesentliches Unterscheidungskriterium sei somit das »Endziel«²⁷, wenngleich er sich anzumerken genötigt sieht, dass die Deportationen bei ethnischen Säuberungen nicht selten dem »Charakter« des Völkermords ähneln. – Von einer Begriffseinführung, die zudem etablierten Termini entgegengesetzt werden soll, darf man wohl präzisere Definitionen erwarten! Daher versucht Naimark in seinem abschließenden Kapitel die Ergebnisse seiner Analysen zu resümieren: Charakteristika jenes typischen Phänomens der Hochmoderne seien neben dem immens hohen Ausmaß an Gewalt, dass sie überwiegend unter dem Deckmantel von Kriegen – der den politisch Verantwortlichen nicht selten »strategische Argumente« (nicht besser Scheinargumente?) liefere – oder während deren chaotischen Übergangszeiten geschähen sowie ihr an die »Ambitionen des modernen Staates und seiner Führer« gekoppelter, »auf Totalität gerichteter Charakter« (S. 235 ff.). Zudem zielen ethnische Säuberungen

23 *Norman M. Naimark*, Flammender Hass. Ethnische Säuberung im 20. Jahrhundert, Verlag C. H. Beck, München 2004, 301 S., geb., 26,90 €, S. 11.

24 Ebd., S. 11.

25 Ebd., S. 14 f.

26 Ebd., S. 11 f. Im Falle des Holocaust interessiere ihn – wozu auch immer – dabei der Zeitpunkt, an dem die ethnische Säuberung ihr Ende, der Völkermord jedoch seinen Anfang fand. Ebd., S. 23.

27 Ebd., S. 12.

nach Naimark stets auch auf die Besitztümer der Opfer. Schließlich zähle insbesondere auch die Auslöschung der Erinnerung an die deportierten Völker zu ihren Wesenszügen, gleich wie die speziell gegen Frauen als »Trägerinnen der nächsten Generation des Volkes« (S. 243) gerichtete Gewalt. Jene strukturellen Gemeinsamkeiten der ethnischen Säuberungen scheinen mir als Ergebnis einerseits jedoch verschwindend geringes Innovationspotenzial zu beinhalten, lassen sich die Übergriffe auf Frauen, ja generell das hohe Maß an Gewalt und die ökonomischen Aspekte doch durchaus unter die Kategorie des Kriegs (nicht nur) im 20. Jahrhundert subsumieren. Die Kopplung an Rationalisierungsprozesse und moderne Institutionen jedoch erscheint andererseits als fraglich, fanden die Fallbeispiele doch durchweg in Regionen und Staaten statt, die nicht unbedingt als der Moderne übermäßig zugeneigt eingestuft werden können.

Mag die Begriffstheorie nicht das Steckenpferd Naimarks sein, so ruft die nachfolgende Umsetzung der nur ansatzweise formulierten Theorie wiederholt Verwunderung hervor. Rätselhaft bleibt beispielsweise, weshalb Naimark den Völkermord an den Armeniern zunächst zu den bedeutendsten Fällen der ethnischen Säuberung zählt, bei der Analyse jedoch ein dazu widersprüchliches Fazit formuliert: Könne schon bei den Massakern der Jahre 1894–1896 nicht von einer ethnischen Säuberung gesprochen werden, da weder ein Vertreibungs- noch ein Deportationsversuch unternommen wurde, eben nicht die Ausrottung der Armenier sondern deren »Bestrafung« intendiert war²⁸, füge sich auch der Völkermord 1915 nicht wirklich in die Kategorie derselben. Da einerseits verschiedene Berufsgruppen von den Deportationen und Hinrichtungen verschont blieben, andererseits junge Mädchen und Frauen in türkische oder kurdische Harems – freiwillig oder unfreiwillig²⁹ – gelangten, darüber hinaus die Option zur Konversion bestand, die allerdings mehr unter Zwang denn aus freiem Willen vollzogen wurde, und vereinzelt armenische Kinder in Waisenhäuser verbracht wurden, sei nicht allein der Begriff der ethnischen Säuberung nicht zutreffend, sondern ließe sich darüber hinaus auch der eben noch als ein solcher kategorisierte »Genozid« an den Armeniern letztlich gar nicht eindeutig der Kategorie Völkermord zuzählen (S. 51), bliebe doch die letztlich »fundamentale Frage des Vorsatzes [...] heiß umstritten«.³⁰ Als Beleg dafür wartet Norman M. Naimark mit reichlich unreflektierten Thesen auf: So mangle es noch immer an einer »objektiven« Geschichtsschreibung der Ereignisse, ja diese sei nicht nur »relativ unentwickelt« sondern obendrein noch »kontrovers« (S. 52). Zudem divergierten armenische und türkische Forschermeinungen bezüglich ihrer Einschätzung der zentralen Ereignisse – nicht nur der Opferzahlen – erheblich³¹; türkische Archivquellen seien fernerhin spärlich gesät (S. 22,

28 Naimark, S. 35. Damit folgt Naimark im Übrigen einer simplifizierenden Rechtfertigungsargumentation.

29 Dass dies zumeist mehr durch Zwang denn freiwillig geschah, verschweigt Naimark geflissentlich, gleich wie die dazu oftmals einzige Alternative des Freitods, von der zahlreiche Quellen berichten.

30 Ebd., S. 23. Hier droht Naimark ins Fahrwasser der Genozidleugner zu geraten. Zu deren ausgefeilteren Methoden und Strategien, die zunehmend die bloße Leugnung der Tat ersetzen, zählt die der Rationalisierung, Relativierung und Trivialisierung der Geschehen. Zumindest den ersteren beiden kommt Naimark gefährlich nahe. Vgl. *Richard G. Hovannisian, Denial of the Armenian Genocide in Comparison with Holocaust Denial*, in: *ders. (Hrsg.), Remembrance and Denial. The Case of the Armenian Genocide*, Detroit 1999, S. 201–236.

31 Dass in der Novelle des türkischen Strafgesetzbuches im Kommentar zum international umstrittenen Artikel 305 die öffentliche Erwähnung des Völkermords an den Armeniern aufgrund der Verletzung nationaler Interessen strafbar ist – man erinnere sich allein an den medienwirksamen Prozess gegen den türkischen Nobelpreisträger Orhan Pamuk –, lässt Naimark unbeachtet. Mittels jenes Paragraphen unterbindet die Türkei nicht nur einen notwendigen öffentlichen Diskurs, sondern erweckt damit zugleich auch den Verdacht, sich mit den Gewalttaten des Vorgängerreiches zu identifizieren.

52). Die Kategorisierung der Ereignisse als Völkermord entspricht jedoch dem Konsens der Forschung³², wie auch die zentrale Frage der Vorsätzlichkeit keineswegs so strittig debattiert wird, wie Naimark Glauben machen möchte; dass die türkischen und armenischen Forschungsergebnisse deutlich voneinander abweichen, kann unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht wirklich Verwunderung hervorrufen. Auch für die fehlenden türkischen Archivquellen gibt es letztlich ein etabliertes Erklärungsmuster, sind sie doch offensichtlich systematisch vernichtet worden.

Weniger die Ereignis- als die zumeist spärlicher erforschte Rezeptionsgeschichte genozidaler Gewalt und ihrer Vorstufen Ausgrenzung, Vertreibung und ethnische Säuberung stehen im Aufsatzband von Wolfgang Benz, Leiter des Berliner Zentrums für Antisemitismusforschung, im Fokus der einzelnen Beiträge, die mal erweitert, überarbeitet, wiederabgedruckt oder auch neu verfasst wurden. Die jeweiligen Aufsätze – die, beginnend mit den Oktoberpogromen 1905 im Russischen Reich, über den Herero-Aufstand in Deutsch-Südwestafrika bis zur illegalen Einwanderung in Palästina, das weite Spektrum des Themenfeldes illustrieren,- stehen allerdings stets für sich; eine vergleichende Perspektive wird durch Benz eher zufällig denn beabsichtigt geleistet. Seinen explizit nicht theoriegeleiteten Zugang zu den diversen Gewaltphänomenen legitimiert er über die von ihm konstatierte besondere Relevanz der Erinnerung an derartige Geschehen, erkennt er doch in der umfassenden Auseinandersetzung mit denselben durch die Täter- und Opfergesellschaften »zentrale Indizien« für deren »Demokratiepotenzial«.³³ Im Fall des Völkermords an den Armeniern kommt er jedoch nicht umhin, dem Nachfolgestaat des Osmanischen Reiches »Gedächtnisverlust« und »Realitätsverweigerung« zu attestieren, lehne dieser doch nicht nur ein Schuldeingeständnis in jeglicher Form ab, sondern leugne jenen gar noch mit hohem Aufwand. Daraus resultiere gewissermaßen ein doppeltes Trauma für die Überlebenden und Nachfolgenerationen, geselle sich schließlich zu der erlittenen systematischen Vernichtung noch die als eine »Kränkung der Erinnerungsgemeinschaft« gedeutete Last der Leugnung. Erst die Akzeptanz der Tat könne den Weg für eine »Erlösung vom Schmerz« ebnen (S. 55 ff.). Der Vorwurf der vorsätzlichen Ignoranz gegenüber dem Völkermord und der damit verbundenen Herabwürdigung des armenischen Kollektivgedächtnisses treffe allerdings auch auf Deutschland zu, und dies gleichsam in zweifacher Weise: Zunächst einmal habe das Kaiserreich die Geschehnisse trotz mannigfacher Detailinformationen über die skrupellose Ausrottungspolitik des osmanischen Verbündeten gegenüber den wehrlosen Armeniern aus militärischen wie strategischen Überlegungen geduldet.³⁴ Darüber hinaus ist Benz auch die am 16. Juni 2005 durch den Deutschen Bundestag einstimmig verabschiedete Resolution bezüglich des am 21. April diskutierten Tagesordnungspunktes »Gedenken anlässlich des 90. Jahrestages des Auftakts zu Vertreibungen und Massakern an den Armeniern am 24. April 1915« in höchstem Maße unverständlich. So greifen ihm die gewählten Begriffe entschieden zu kurz. Sowohl Massaker als auch Vertreibung seien lediglich Methoden des verübten

32 Das fehlende türkische Eingeständnis sollte die Forschung nicht davon abhalten, eindeutig Position zu beziehen. Als Beispiel der türkischen Verweigerungshaltung siehe das jüngste Werk Cem Özgönüls, der nicht nur den Völkermordvorwurf ins Reich der Mythen verbannt, sondern gar einen »Rufmord an der Würde einer ganzen Nation« ausgemacht hat. *Cem Özgönül, Der Mythos eines Völkermordes – eine kritische Betrachtung der Lepsiusdokumente sowie der deutschen Rolle in Geschichte und Gegenwart der »Armenischen Frage«*, Köln 2006, S. 311.

33 *Wolfgang Benz, Ausgrenzung, Vertreibung, Völkermord. Genozid im 20. Jahrhundert*, München 2006, S. 7.

34 Vgl. den jüngst erschienen resümierenden Beitrag von *Hans-Lukas Kieser, Die Zerstörung der osmanisch-armenischen Gemeinschaft im Ersten Weltkrieg und die Rolle Deutschlands*, in: *Martin Tamcke* (Hrsg.), »Dich, Ararat, vergesse ich nie!« Neue Beiträge zum Schicksal Armeniens und der Armenier (Studien zur Orientalischen Kirchengeschichte, Bd. 40), Lit Verlag, Berlin 2006, 136 S., kart., 19,90 €, S. 67–79.

Völkermords gewesen. Hinter der expliziten Vermeidung des Genozidbegriffs vermutet er letztlich nichts weniger als eine Verhinderungsstrategie gegenüber einem »voraussehbaren Ausbruch türkischer Paranoia«³⁵ und deutet jene darüber hinaus als das, was sie ist: eine Verharmlosung dessen, was tatsächlich gewesen. Dass es auch anders geht, hat nicht zuletzt die Französische Nationalversammlung bereits im Jahre 2001 bewiesen, als sie die Verfolgungen der Armenier im Osmanischen Reich als Völkermord eingestuft hat. Das dagegen im Herbst 2006 ebenda beschlossene Gesetz, die Leugnung des Völkermords unter Strafe zu stellen, stieß mitunter selbst auf armenischer Seite auf Ablehnung, torpedierte die Gesetzgebung doch die jüngsten zaghaften Annäherungsversuche. Der moralische Zeigefinger mag in der Politik nicht immer hilfreich sein, doch im Falle der Völkermordfrage wäre ein Verweis auf die 1948 auch von der Türkei ratifizierte Anti-Völkermord-Konvention ausreichend gewesen, um dieselbe an ihre sowohl völkerrechtliche als auch moralische Pflicht zur Untersuchung jenes dunklen Kapitels zu erinnern.³⁶

QUELLENEDITIONEN ZUM GENOZID

Einen ebenfalls auf der Ebene der Rezeptionsgeschichte angesiedelten Quellenband hat nun Helmut Donat in seinem kontinuierlich zum armenischen Völkermord publizierenden Verlag vorgelegt. In dem schmalen Band findet sich neben einer politisierenden Einleitung des Herausgebers ein Konglomerat keineswegs stets der Chronologie folgender Reden deutscher Politiker bezüglich der Massaker und des Völkermords an den Armeniern. In dem einführenden Essay über die seines Erachtens mangelnde Zivilcourage in der deutschen Politik, die er anhand diverser Beispiele belegt, betont Donat nachdrücklich seinen Unmut über jenen »politischen Schweigekonsens«.³⁷ Dass dies jedoch nicht so sein musste und muss, belegen die – leider nur spärlich eingeführten und kommentierten – versammelten Reden Eduard Bernsteins, Otto Umfrids und die gar im Deutschen Reichstag gehaltene Rede Georg Gradnauers³⁸ aus den Jahren 1896 und 1902, die zeigen, dass nicht alle schwiegen, sondern durchaus mit Engagement für die Sache der Armenier eintraten. Sie zeigen außerdem in aller zu wünschenden Eindringlichkeit, dass der Genozid an den Armeniern zu einem großen Teil vorhersehbar war. Stets verweisen die Redner dabei auf die außenpolitischen Pflichten des Kaiserreichs, die diesem bezüglich der Armenier seit dem Berliner Kongress im Jahre 1878 vertraglich zugewachsen seien, und auf die unübersehbaren Folgen der unterlassenen Hilfe: »Das unschuldig vergossene Blut aber schreit gen Himmel, und zwar nicht bloß gegen die Türken, welche höllische Qualen ersonnen haben, um ihre Opfer zu peinigen, sondern auch gegen die, welche solche Gräueltaten hätten hindern können, wenn sie ihrem Wort den nötigen Nachdruck hätten geben wollen.«³⁹ Einigkeit herrscht auch darüber, dass die 1895 erfolgten »ungeheuerlichen Metzeleien« und »Unmenschlichkeiten von Konstantinopel aus begünstigt worden«

35 Benz, S. 65.

36 Vgl. zu dieser mitunter auf Abwegen wandelnden Debatte auch Barth, S. 42 f.

37 Helmut Donat, Völkermord und Zivilcourage – ein deutsches Problem?, in: *Eduard Bernstein/Otto Umfrid, Armenien, die Türkei und die Pflichten Europas*, hrsg. v. Helmut Donat, Donat Verlag, Bremen 2005, 159 S., geb., 12,80 €, S. 7–18, hier: S. 16. Donats gut gemeinte Ausführungen gleiten jedoch mitunter in eine enervierende, fast pubertär zu nennende Politikerschelte, so heißt es beispielsweise auf Seite 8: »Ihr Handeln ist bestimmt von Machtinteressen, Deutschlands Ansehen und Rolle in der Welt etc. Dafür wird intrigiert, so getan als ob, verleumdet, korrumpiert, die Wahrheit bis zur Unkenntlichkeit verborgen.«

38 Georg Gradnauer, Alarmierende Nachrichten aus Armenien und die Pflichten der deutschen Regierung. Rede, gehalten im Deutschen Reichstag am 3. März 1902, in: ebd., S. 75–80.

39 Otto Umfrid, Die armenischen Greuel und die Friedfertigung des Orients. Rede, gehalten im September 1896 in Stuttgart, in: ebd., S. 57–74, hier: S. 64.

seien.⁴⁰ Der Verdienst, jene oppositionellen Redner bzw. ihr Eintreten vor dem Vergessen bewahrt zu haben, kann nicht hoch genug eingestuft werden, helfen diese doch, ein stärker detailliertes Bild der politischen Landschaft des Kaiserreichs zu zeichnen, kontrastieren wenigstens im Ansatz das unrühmliche Verlahen der Anfrage Karl Liebknechts im Reichstag am 11. Januar 1916 bezüglich der an den Armeniern verübten Gräuelt.⁴¹ Als aktuelles Beispiel eines der seltenen Mahner hat Donat den Worten der politisch Aktiven des Kaiserreichs noch Reden des ehemaligen brandenburgischen Bildungsministers Steffen Reiche hinzugefügt, der einerseits, so Helmut Donat, deren Tradition fortschreibe, andererseits mit Nachdruck die deutsche Mitverantwortung zur Sprache bringe, denn: Der Völkermord habe nur im »Schatten eines von Deutschen begonnenen Krieges geschehen« können.⁴²

Dass nicht nur deutsche Politiker von den Massakern der Jahre 1894–1896 berührt waren, belegt die ursprünglich 1897 erschienene und nun in einer Neuausgabe publizierte Analyse des gelehrten Geografen Victor Bérard. Seine dreigeteilte Schrift, die sich zunächst der Ereignisgeschichte der Massaker, dann dem Spannungsverhältnis zwischen Sultan und Armeniern widmet sowie abschließend die Relationen zwischen Osmanischen Reich und Europa thematisiert, beklagt in aller Deutlichkeit das Desinteresse der europäischen Staaten an den Vorgängen innerhalb des osmanischen Reiches und ist dabei eingebettet in den einsetzenden Diskurs über die Notwendigkeit der Einmischung in die Innenpolitik anderer Staaten. Auch Frankreich hätte Bérard zufolge energisch Position beziehen sollen, da die Massaker eben nicht aus einer unkontrollierten Volksbewegung entstanden seien und somit als eine innerstaatliche Angelegenheit zu betrachten wären, sondern vom Staate selbst organisiert waren.⁴³

Sowohl für Frankreich als auch das deutsche Kaiserreich fehlt jedoch, was im Jahr 2004 Arman J. Kirakossian, außerordentlicher Botschafter der Republik Armenien, für die Vereinigten Staaten von Amerika vorgelegt hat: eine Kompilation und Dokumentation der journalistischen Reaktionen auf die in der öffentlichen Wahrnehmung sehr wohl präsenten Massaker an den Armeniern in den 1890er-Jahren. Kirakossian, der die Publikation eines vergleichbaren Bandes auch für die britische Zeitschriftenlandschaft anvisiert, hat aus rund 200 in amerikanischen Periodika erschienenen Artikeln der Jahre 1895–1900 35 ausgewählt, die von amerikanischen Diplomaten, Missionaren, Journalisten oder Wissenschaftlern, Schriftstellern oder deutschen und britischen Politikern sowie amerikanischen Armeniern verfasst wurden. Der Auswahl aus den *New Yorker* und *Bostoner Zeitschriften* *Catholic World*, *Nation*, *Outlook*, *Century Magazine*, *Review of Reviews*, *Forum*, *Arena* und *Atlantic Monthly* ist eine auf die internationalen Beziehungen und die inneramerikanischen Debatten rund um die Massaker fokussierte kompakte Einleitung vorangestellt. Der Herausgeber betont darin nachdrücklich die Systematik der Pogrome, die nahezu simultan in allen Provinzen ausbrachen und deren Organisation von den örtlichen Machthabern umgesetzt wurde⁴⁴, und die auch für den nachfolgenden Genozid prägend

40 *Eduard Bernstein*, Die Leiden des armenischen Volkes und die Pflichten Europas. Rede, gehalten in einer Berliner Volksversammlung am 26. Juni 1902, in: ebd., S. 19–55, hier: S. 40.

41 Im Reichstagsprotokoll ist wiederholt die allgemeine »Heiterkeit« festgehalten. Siehe dazu *Wolfgang Gust* (Hrsg.), Der Völkermord an den Armeniern 1915/16. Dokumente aus dem Politischen Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes, Zu Klampen, Springe 2005, 675 S., geb., 39,80 €, dort Dokument 1916-01-11-DE-011: Anfrage des Reichstagsabgeordneten Karl Liebknecht in der 26. Sitzung des Reichstags, S. 422 f.

42 *Steffen Reiche*, Für Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung. Rede, gehalten bei der zentralen Gedenkfeier in der Frankfurter Paulskirche für die Opfer des Genozids an den Armeniern am 20. April 2002, in: *Bernstein/Umfrid*, S. 117–125, hier: S. 120.

43 *Victor Bérard*, La Politique du Sultan. Les massacres des Arméniens: 1894–1896, Paris 2005.

44 *Arman J. Kirakossian*, Introduction, in: *ders.* (Hrsg.), The Armenian Massacres 1894–1896. U. S. Media Testimony, Detroit 2004, S. 15–45, hier: S. 29.

werden sollte. Die überwiegende Passivität der europäischen Mächte gegenüber den Vorkommnissen im Osmanischen Reich wie auch die beharrlich verfolgte Politik der Vermeidung staatlicher Querelen durch die Vereinigten Staaten, die sich ganz auf die traditionelle Rolle der Diplomatie konzentrierten – »defending the interests of the American citizens and organisations«⁴⁵, erntete lautstarken Protest durch die aufgebrachte Öffentlichkeit. Die leidenschaftliche Fürsprache, die den Armeniern insbesondere in den christlichen Publikationen zuteil wurde und nicht selten in einer derben, reduzierenden Sprache ihren Ausdruck fand, gipfelte gar in der Forderung nach einer militärischen Intervention für die armenischen Glaubensbrüder; das Bedürfnis, die Christenheit gegenüber muslimischen Übergriffen zu verteidigen, war omnipräsent (S. 45):

»As the very existence of Islam was pronounced to be a standing *casus belli* by one of our greatest pontiffs, so in these days the fanaticism of the Moslem is a perpetual danger to the peace of Christendom. It is a thing inflammable as gun-cotton, and whenever it bursts out it bursts out in massacre, suddenly and unexpectedly. The incident at Salonica about then [sic!] or twelve years ago is a very good illustration of the sort of berserker rage which seizes upon the fanatical Moslem, like rabies on dogs in summer. It is a fury like that of the Malayan when he runs amuck – uncontrollable by the will of the homicidal maniac until its rage has spent itself in satiety.«⁴⁶

Da der Genozid von 1915 die vorangehenden Massaker und Vertreibungen in der heutigen Wahrnehmung deutlich überschattet, Quellenpublikationen zu letzteren jedoch rar sind, ist die Publikation Kirakossians daher nachdrücklich zu begrüßen.

Als Grundstein zumindest für das ausgedehnte deutsche Schweigen gegenüber den Massakern der 1890er-Jahre nennt der renommierte Historiker Vahakn N. Dadrian, dessen grundlegende Studie »The History of the Armenian Genocide« mittlerweile eine sechste Auflage erfahren und bisher nur wenig von seiner Aktualität verloren hat⁴⁷, in seiner Einleitung zu dem nun durch Wolfgang Gust vorgelegten voluminösen Quellenband zum Armeniergenozid⁴⁸ eine Grundsatzklärung des Auswärtigen Amtes aus dem November 1896. In dieser durch den Rat Alfons Freiherr Mumm von Schwarzenstein, zuständig für die orientalischen Angelegenheiten, ausgearbeiteten politischen Leitlinie wird kurz und bündig zu den Ereignissen Stellung bezogen: »Deutschland dürfe nicht ›einen Volkstamm, der an sich gar kein Interesse für uns hat‹, zur Hilfe kommen, noch könne es ›Aufgabe der deutschen Politik sein, sich um Christen in der ganzen Welt zu kümmern und einen europäischen Kreuzzug gegen den Halbmond ins Leben zu rufen.« Die Geschehnisse seien zwar durchaus beklagenswert, doch genössen die eigenen wirtschaftlichen Interessen dem gegenüber eindeutig Vorrang.⁴⁹ Auch wenn man seitens des Auswärtigen Amtes in den folgenden Jahren dieser Scheuklappenhaltung treu blieb, verfügte das Kaiserreich infolge des zu Beginn des Ersten Weltkrieges eingegangenen Militärbündnisses über ein engmaschiges Netz sowohl diplomatischer als auch militärischer Posten im Osmanischen Reich, die unweigerlich zu unfreiwilligen Zeugen des Völkermords werden mussten. Obschon offiziell nichts über die Massaker verlautbart werden

45 Ebd., S. 34. Vgl. S. 37: »Minister Terrell [U. S. Minister im Osmanischen Reich] was explicitly told not to involve the United States in the Armenian issue as long as the American citizens were safe.« Vgl. dazu nun auch *Simon Payaslian, United States Policy toward the Armenian Question and the Armenian Genocide*, New York 2005, S. 5 ff.

46 *John J. O'Shea, Unhappy Armenia*, in: *The Catholic World*, vol. 60 (January 1895), 553–61. Abgedruckt in *Kirakossian*, S. 47–52, hier: S. 49.

47 *Vahakn N. Dadrian, The History of the Armenian Genocide. Ethnic Conflict from the Balkans to Anatolia to the Caucasus*, 6. überarb. Aufl., Berghahn Books, New York/Oxford 2004, XXVIII + 460 S., kart., £ 20,00 (zuerst 1995). Allerdings ist die Bibliografie auf dem Stand Mitte der 1990er-Jahre stehen geblieben.

48 Vgl. *Gust*.

49 Zitiert nach *Vahakn N. Dadrian*, Einleitung, in: ebd., S. 7–16, hier: S. 9.

durfte, berichteten die deutschen Konsuln, Botschafter und lokalen Offiziere ihren Vorgesetzten ausführlich über die selbsterlebten und ihnen umfassend durch die ortsansässigen deutschsprachigen Missionare, Lehrer und sonstigen Aktiven geschilderten Gräueltaten. Über den Vorwurf, bloße Propaganda zu erfüllen, sind die Dokumente erhaben, waren sie doch stets allein für die interne Bearbeitung vorgesehen.⁵⁰ Jene Dokumente aus dem Auswärtigen Amt, die teilweise bereits durch Johannes Lepsius kurz nach Ende des Ersten Weltkrieges allerdings nicht ganz unverfälscht publiziert wurden⁵¹, genießen nach den Worten des langjährigen Journalisten und Publizisten Gust gegenüber beispielsweise einer Vielzahl der offiziellen amerikanischen Dokumente den Vorteil der »Unmittelbarkeit«: Nicht selten hätten amerikanische Diplomaten sämtliche Abschriften ihrer Dokumente bei ihrer Abreise verbrennen müssen. Da aber nicht alle ihrer Originalreporte ihren Zielort erreichten, sondern wiederholt von türkischen Militärs abgefangen wurden, seien eben »viele detaillierte US-Reports erst nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen im Herbst 1917« nach der Rückkehr in die USA entstanden, was zu Fehlinterpretationen infolge des Zeitlaufes geführt haben könne.⁵²

Wolfgang Gust, der unterstützt durch ein internationales Helferteam die deutschen diplomatischen Akten nicht nur vorbildlich editiert sondern auch im Internet zugänglich gemacht hat⁵³, widmet sich in seiner umfangreichen Einführung mittels ausführlicher Quellenzitate einzelnen Aspekten des Völkermords. So kommen neben den Deportationszügen auch die armenischen Arbeitsbataillone, das Schicksal der armenischen Frauen und die »angeblichen« Aufstände der Armenier zu ihrem Recht. Gust lässt dabei die Quellen meist für sich sprechen, resümiert allenfalls dann und wann. So weist er parallel zum »ziemlich einhellig[en]« sich aus den diplomatischen Akten ergebenden Befund bezüglich der etwaigen Aufstände die türkischen Interpretationen als unhaltbare »Verschwörungstheorien« zurück und führt dazu nicht allein die unmissverständlich formulierte Deutung des deutschen Vizekonsuls in Erzurum, Max Erwin von Scheubner-Richter, an:

»Dass diese Ausrottung möglich, dass sich, wie das hier geschehen, Zehntausende von Armeniern ohne Gegenwehr von einer kleinen Anzahl Kurden und Freischärlern abschlachten lassen, ist wohl auch ein Beweis dafür, wie wenig kampffroh und revolutionär dieses Volk gesinnt ist. Die Armenier [...] sind [...] in ihrer Mehrzahl und soweit ich sie kennen gelernt, keine aktiven Revolutionäre. Wären sie es und hätten sie Waffen besessen, dann dürften sie sich auch, als in der Ueberzahl befindlich und da der Tod ihnen ja auf jeden Fall sicher, der Aussiedelung gewaltsam widersetzt haben. Dies ist aber nur an wenigen Stellen – wohl den Sitzen der Revolutionskomitees – geschehen. Ueberall sonst verlief die Aussiedelung ohne jeden Zwischenfall und haben sie sich dann später mit Gottergebenheit abschlachten lassen.«⁵⁴

Erwartungsgemäß diskutiert Gust aber auch die unrühmliche Rolle der Deutschen vor Ort; weniger erwartungsgemäß doch loblich, da nicht selten ungenannt, bringt er auch den türkischen Widerstand gegen den Völkermord zur Sprache.⁵⁵ Die abgedruckten Quellen selbst, die im Anhang mit englischen Abstracts versehen und über ein umfassendes Register erschlossen werden können, schildern den Genozid und dessen unfassbar brutale

50 Ebd., S. 8.

51 *Johannes Lepsius* (Hrsg.), *Deutschland und Armenien 1914–1918: Sammlung diplomatischer Aktenstücke*, Potsdam 1919.

52 *Wolfgang Gust*, Einführung und Leitfaden, in: *Gust*, S. 17–109, hier: S. 22. Vgl. dazu die Quelledition der Dokumente aus dem National Archive und der Library of Congress durch *Ara Sarafian* (Hrsg.), *United States Official Records on the Armenian Genocide 1915–1917 (Armenian Genocide Documentation S.)*, Princeton etc. 2004.

53 Vgl. die Websites Gusts, URL: <<http://www.armenocide.net>> [4.5.2007].

54 Ebd., S. 59. Zitiert aus dem Dokument 1915–08–05–DE–002: Der Verweser in Erzurum an den Botschafter in außerordentlicher Mission in Konstantinopel, Ebd., S. 223–235, hier: S. 227.

55 Ebd., S. 74 ff.

Methoden in einer erdrückenden Detailfülle, die die Forderung der neueren – nicht selten auf regen Widerstand innerhalb der eigenen Reihen stoßenden – Gewaltsoziologie nach einer konkreten Beschreibung der Tatsachen⁵⁶ schon lange zuvor zur Umsetzung brachten. In einem als Anlage an ein Schreiben des Direktors des »Deutschen Hilfsbundes für christliches Liebeswerk im Orient« an das Auswärtige Amt angefügten Bericht veranschaulicht die in einem Waisenhaus in Musch arbeitende Alma Johansson die grausamen Foltermethoden: »Dort [Mamuet ul Asis] fingen mit Anfang Mai die schrecklichsten Torturen an. Die Leute, die verhaftet wurden, wurden in Hölzer eingeklemmt, die Füße mit Nägeln beschlagen wie Pferde, die Barthaaren, Augenwimpern, die Nägel an den Fingern und Zähne rausgezogen, mit den Füßen nach oben gehängt u. d. gl. [und dergleichen]. Natürlich sind viele dabei gestorben, aber doch mancher ist nachher unter ärztliche Pflege bei den Missionaren gekommen, und so haben wir es zu sehen bekommen. Damit das Geschrei bei den Torturen nicht zu hören sein sollte, wurde unter dessen rings um das Gefängnis mit Trommel und Pfeife gespielt.«⁵⁷

Nicht minder bewegend und damit den Historiker vor die Hürde der emotionalen Belastung stellend sind die durch Annick Asso einerseits aus Bibliotheken, andererseits aus Familienarchiven zusammengetragenen Augenzeugenberichte, mit denen sie das Ziel verfolgt, den Opfern des Völkermords über das Tradieren, die Verschriftlichung der Erinnerung eine letzte Hommage zu erweisen.⁵⁸ Die Aufzeichnungen sollen verhindern helfen, dass das Gedenken an die Leiden verblasst, die Betroffenen in der Anonymität versinken. Dazu hat die auf die literarische Präsentation von Genoziden spezialisierte Literaturwissenschaftlerin die Berichte von amerikanischen, italienischen und deutschen Missionaren, Lehrern, Medizinerinnen und Krankenpflegern des Roten Kreuzes, Journalisten und Offizieren gleichermaßen kompiliert wie die der Überlebenden der Katastrophe und in fünf Erinnerungsgruppen präsentiert: dem 24. April 1915 als Datum der »Enthauptung der armenischen Elite«, den Deportationen, dem armenischen Widerstand, den Konzentrationslagern und dem Exil. Asso, die ihrer Zusammenstellung eine zweifache Einleitung – zum einen literarisch, zum anderen historisch – vorangestellt hat, gleichsam den Anspruch auch auf eine nichtwissenschaftliche Leserschaft formulierend, leistet dabei solide Editionsarbeit: Stets führt sie in vertretbarer Kürze in die unterschiedlichen Quellen ein, nennt Autoren, deren Beruf, Schreibanlass sowie deren Fundort oder die entsprechende Erstveröffentlichung. Dass auf dem Büchermarkt schlechter edierte Dokumentationen zu erwerben sind, erkennt man an der Sammlung von Jörg Berlin und Adrian Klenner. Sie streben zwar ein nichtwissenschaftliches Lesepublikum an, nichtsdestotrotz hat jede Leserschaft Anspruch auf Informationen zu den zumeist bereits an anderer Stelle publizierten Quellen.⁵⁹

56 Vgl. dazu Wolfgang Sofsky, Gewaltzeit, in: Trutz von Trotha (Hrsg.), Soziologie der Gewalt, Opladen 1997, 102–121. Dort wirft Sofsky der klassischen Gewaltsoziologie vor, das »Konkrete« zu meiden und es »mit dem Obszönen« zu verwechseln. Ebd., S. 105. Zur obskuren Scheindebatte innerhalb der Gewaltsoziologie vgl. Peter Imbusch, »Mainstreamer« versus »Innovateure« der Gewaltforschung. Eine kuriose Debatte, in: Wilhelm Heitmeyer/Hans-Georg Soeffner (Hrsg.), Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme, Frankfurt/Main 2004, S. 125–147, sowie Birgitta Nedelmann, Gewaltsoziologie am Scheideweg. Die Auseinandersetzungen in der gegenwärtigen und Wege der künftigen Gewaltforschung, in: von Trotha, S. 59–85.

57 Ebd., Dokument 1915-11-22-DE-001: Der Direktor des Deutschen Hilfsbundes für christliches Liebeswerk im Orient Friedrich Schuchardt an den Legationsrat im Auswärtigen Amt Rosenberg, Constantinopel, den 22. November 1915, Anlage 1: Die Massakern in Armeniern 1915, S. 372–376, hier: S. 375 (Einfügungen durch Gust).

58 Annick Asso, Le Cantique des larmes. Arménie 1915. Paroles des rescapés du génocide, La Table Ronde, Paris 2005, 291 S., brosch., 21,00 €, S. 16.

59 Die im Titel anklingende Infragestellung der Dokumentensammlung »Völkermord oder Umsiedlung?« bleibt eine scheinbare. Berlin und Klenner erhoffen sich mittels ihrer Zusammen-

Zu den wenigen Stimmen vor Ort, die sich schon früh für die Sache der Armenier engagierten, gehört auch die des Schweizer Krankenpflegers Jakob Künzler, der sich gemeinsam mit seiner nicht minder aktiven Frau 23 Jahre lang im multikulturell geprägten osmanischen Urfa im nördlichen Mesopotamien der »ärztlichen Praxis unter den Ärmsten« widmete. Sein Bericht, im Winter 1919/20 während eines der seltenen Heimaturlaube in Basel wohl unter Berücksichtigung eigener Tagebuchaufzeichnungen sowie der seiner Frau verfasst, ist unter mehreren Gesichtspunkten interessant. Zunächst stellt Urfa einen aus historischer Perspektive reizvollen Standort dar, war es doch neben Van und Djebel Mussa (Musa Dagh) eines der wenigen Widerstandszentren gegen Deportationen und Massenhinrichtungen. Wenigstens 16 Tage boten die Armenier hier der osmanischen Übermacht die Stirn. Zugleich war Urfa »für Hunderttausende jener unglücklichen Deportiertenzüge« aus dem Norden zum Durchgangspunkt in Richtung der mesopotamischen Steppe geworden. Ab hier mussten sie selbst ihre Wagen und Karren zurücklassen und zu Fuß in die Steppe weiter ziehen.⁶⁰ Künzler wurde also nicht nur Zeuge der stetigen Eskalation vor Ort⁶¹, sondern auch der Todesmärsche – denn nichts anderes stellten die Deportationszüge dar, als eine Tötung »durch gezielte Unterlassung«:⁶² »In immer traurigerer und trostloserer Verfassung trafen diese Züge in Urfa ein. Bei den Deportierten befanden sich keine Männer mehr, die Züge bestanden nur aus Frauen und Kindern im Alter von 4 bis 12 Jahren. Die Berichte derjenigen, welche sich aus den Lagern wegstehlen und zu uns oder ins armenische Quartier fliehen konnten, waren derart, dass man das Unsagbare, wofür die Zunge keine Worte hatte, in entsetzlicher Scheusslichkeit vor Augen sah.«⁶³ Hunger, Typhus und andere Krankheiten waren ständige Begleiter, gleich wie die wiederholten Vergewaltigungen. Für das Begraben der Verstorbenen blieb keine Zeit.⁶⁴

Außergewöhnlich ist Künzlers autobiografischer Bericht auch unter dem Gesichtspunkt der internationalen Kooperation und Unterstützung vor Ort⁶⁵, denn nicht die deutsche Diplomatie, die nach den einleitenden Worten Hans-Lukas Kiesers »jegliche Protektion jener Landsleute [verweigerte], die sich mit dem politisch heiklen Armenierthema beschäftigten«, sondern einzig die britische Botschaft bot eine wirksame Unterstützung.⁶⁶ Künzler wandte sich zudem wiederholt an die lokalen deutschen Repräsentanten, wie beispielsweise Konsul Rößler in Aleppo, der einzelne Berichte des Schweizers persönlich an den Reichskanzler Bethmann Hollweg übersandte.⁶⁷ Künzler übertreibt, wenn er sich

stellung, in die sie anhand eines rund 50-seitigen historischen Überblicks einleiten, Sensoren zu schaffen, um vergleichbare katastrophale Ereignisse zukünftig verhindern zu können. Über die Auswahlkriterien der deutschen, amerikanischen sowie türkischen Quellen, die jeweils in deutscher Übersetzung Aufnahme in den Band fanden, wird leider nichts gesagt. Ebenso wurde auf eine Kommentierung derselben gänzlich verzichtet. *Jörg Berlin/Adrian Klenner* (Hrsg.), *Völkermord oder Umsiedlung? Das Schicksal der Armenier im Osmanischen Reich. Darstellung und Dokumente*, Papyrossa Verlag, Köln 2006, kart., 421 S., 24,90 €.

60 *Jakob Künzler*, *Im Lande des Blutes und der Tränen. Erlebnisse in Mesopotamien während des Weltkrieges (1914–1918)*, hrsg. v. *Hans-Lukas Kieser*, Chronos Verlag, 2. Aufl. Zürich 2004, 198 S., brosch., 19,50 € (zuerst 1999), S. 42.

61 Ebd., S. 48 ff.

62 *Sofsky*, S. 117.

63 *Künzler*, S. 55.

64 Ebd., S. 55–61.

65 Vgl. dazu die autobiografischen Zeugnisse von *Ephraim K. Jernazian*, *Judgement unto Truth. Witnessing the Armenian Genocide*, New Brunswick, London 1990, sowie *Bruno Eckart*, *Meine Erlebnisse in Urfa*, Potsdam 1922.

66 *Künzler*, S. 12.

67 Vgl. *Gust*, S. 363–366: 1915–11–16-DE-001: Der Konsul in Aleppo (Rößler) an den Reichskanzler (Bethmann Hollweg).

zum einzigen Zeitzeugen stilisiert, der frei von ideologischen Voreingenommenheiten und Parteilichkeit war, als »einzig[e] Neutra[e], der all die fürchterlichen Geschehnisse, an denen Urfa reicher denn jede andere türkische Stadt ist, von Anfang bis zum Ende mit angesehen hat.«⁶⁸ Doch ist Kieser, der in dieser Ausgabe der Potsdamer Erstpublikation von 1921 im Wortlaut folgt, in seiner Einschätzung zuzustimmen, wenn er in ihm einen nüchternen Zeugen der »regionale[n] und lokale[n] Umsetzung einer nach aussen kaschierten Vernichtungspolitik« (S. 9) erkennt. Schließlich schildert Künzler die kontinuierliche Eskalation der Vernichtungspolitik, vom Beginn der Verhaftungswellen, über erste Menschenjagden durch den Mob, bis hin zu Berichten über die schier nicht enden wollenden Hungermärsche, die Schändungen und Vergewaltigungen sowie die systematischen Massenerschießungen.

Dagegen liest sich die ursprünglich 1930 publizierte Schrift Heinrich Vierbüchers, einer der – den Worten des Herausgebers Helmut Donat nach – »bekanntesten und bedeutendsten Agitatoren des deutschen Nachkriegspazifismus«⁶⁹, weniger wie ein Augenzeugenbericht über den Völkermord denn wie ein fest im Nachkriegsdiskurs über die deutsche Schuldfrage verankertes Zeitdokument. Und dies, obgleich Vierbücher als Dolmetscher und Übersetzer in Konstantinopel und in vielen anderen Orten als Zeuge des mörderischen Geschehens zugegen war. Unumwunden attestiert er der deutschen Kriegsregierung eine »Mitverantwortung«⁷⁰, denn Deutschland hülle sich trotz der offensichtlichen planvollen Vernichtung der Armenier in Schweigen, ja verordnete sogar ein umfassendes Redeverbot.⁷¹ Als lautstarker Kritiker deutscher Realpolitik manövrierte sich Vierbücher in Windeseile auf der Liste unliebsamer politischer Akteure der Nationalsozialisten nach oben, wurde schon wenige Jahre nach der Publikation seiner Schrift erstmals durch die SA verhaftet und fand schließlich unter mysteriösen Umständen nach einem mutmaßlichen Gestapobesuch einen frühen Tod.

MONOGRAFIEN ÜBER DIE FOLGEN DES VÖLKERMORDS

Ist die Geschichte nicht nur der deutschen kritischen Öffentlichkeit während und nach dem Armeniergenozid parallel zu der der politischen Akteure⁷² schon verhältnismäßig untererforscht, ist es um die Kenntnisse über die wenigen Aktiven der 1890er-Jahre – mit Ausnahme des schon früh engagierten Johannes Lepsius – noch weitaus schlechter bestellt. Martin Tamcke hat nun in einem Beitrag innerhalb eines Bandes, der die Vorträge und Ergebnisse einer 2003 an der Evangelischen Akademie Hofgeismar abgehaltenen Tagung vereint, den Versuch unternommen, Licht in jenes Dunkel zu bringen.⁷³ Dabei belässt er es jedoch weitestgehend bei einer bloßen Aneinanderreihung einzelner Hauptakteure, die er als die »in den kommenden Jahrzehnten [...] führenden Köpfe der philarmenischen Bewegung in Deutschland« bezeichnet: Paul Rohrbach, Martin Rade, Johannes

68 Künzler, S. 29. Mit diesen Worten eröffnet Künzler praktisch seinen Bericht.

69 Heinrich Vierbücher, *Armenien 1915: Was die kaiserliche Regierung den deutschen Untertanen verschwiegen hat. Die Abschachtung eines Kulturvolkes durch die Türken. Mit einem Geleitwort von Walter Fabian und einem Nachwort von Helmut Donat*, Donat Verlag, Bremen 2004, 103 S., geb., 12,00 €, S. 79.

70 Ebd., S. 68.

71 So zitiert er aus einer Pressekonferenz vom 7. Oktober 1915 eine entsprechende Direktive. Vgl. ebd., S. 70f.

72 Vgl. dazu den oben besprochenen Band: *Bernstein/Umfrid*.

73 Martin Tamcke, *Völkermord und die Solidarität der Christen: Das Geschehen und seine Aufnahme im helfenden Handeln deutscher Armenierfreunde*, in: *Tamcke*, S. 47–65.

Lepsius, Carl Friedrich Lehmann-Haupt und Ernst Lohmann.⁷⁴ Diese werden dabei in aller Kürze, mitunter mittels Zitaten aus ihren Kommentaren und Zeitungsartikeln, in ihrem Wirken vorgestellt; gleichwohl werden die jeweiligen Quellennachweise ihres publizistischen Schaffens leider nicht erbracht. Über jene erste personenorientierte Annäherung hinaus präsentiert Tamcke noch einzelne Tätigkeitsfelder der Hilfswerke, doch vermag er hierbei lediglich erste Pionierarbeit zu leisten. Die Wahrnehmungsgeschichte der Massaker aus den Jahren 1894–1896 harret noch immer ihrer Erforschung.

Des oben angedeuteten Forschungsdesiderats der deutschen Rezeption des Genozids selbst hat sich nun Annette Schaeffgen mit ihrer am Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin eingereichten Dissertationsschrift angenommen: Die Zurückhaltung, ja das Stillschweigen der politischen Elite bis zum Jahr 2005 zu analysieren und deren Faktoren zu rekonstruieren, denn: »offene Worte zum Thema und zur Bewertung der Ereignisse als Völkermord sind auch heute nur selten zu vernehmen.«⁷⁵ Dies erscheint der Autorin höchst verwunderlich in einem Land, das doch selbst auf Erfahrungen im Umgang mit kollektiver Schuld zurückgreifen kann und sich der Notwendigkeit einer umfassenden Vergangenheitsaufarbeitung bewusst ist. Es geht Schaeffgen dabei aber wohlgemerkt nicht um eine Analyse der »kollektiven Erinnerung« oder des »kollektiven Gedächtnisses«, um »Gedächtnisorte« oder individuelle Erinnerungsformen – allesamt wenig explorierte Forschungsfelder –, sondern um die Voraussetzungen für eine politische Auseinandersetzung und die Gründe für deren Fehlen in Deutschland. Die Autorin interessiert sich dabei insbesondere für die innen- wie außenpolitischen Faktoren, aus denen diese mangelnde Rezeption resultierte. Nach einer kompakten Einführung in den Genozid selbst und dessen Vorgeschichte widmet sich Schaeffgen streng chronologisch und bisweilen etwas zu referierend zunächst dem Feld der Politik und ihrer Repräsentanten. Hier thematisiert sie nacheinander und tendenziell eher kompilatorisch die deutsch-türkischen Beziehungen, die sich schon früh auf politischer wie wirtschaftlicher Ebene etablierten und durch das Abkommen über die türkischen Gastarbeiter noch intensiviert wurden, sowie die dazu konträr, demnach eher schwach entwickelten deutsch-armenischen Beziehungen. Letztere seien nicht zuletzt aufgrund der mangelnden politischen Organisation der armenischen Diasporagemeinde, die eine stärkere Artikulation ihrer Interessen unmöglich mache, wenig ausgeprägt; der »Völkermord« spiele hier keinerlei Rolle.⁷⁶ Weitere Themenfelder ihrer Studie sind die unterschiedlichen zur Anwendung gekommenen Strategien der Arbeit an der öffentlichen Wahrnehmung, die dadurch ausgelösten Reaktionsketten sowie die Entwicklung des Themas Völkermord in der bundesdeutschen Politik. Letztere habe, so Annette Schaeffgen in ihrem Fazit, den Bemühungen um eine internationale Anerkennung des Völkermords nur »wenig Aufmerksamkeit und Unterstützung« zukommen lassen, werde doch die »Erinnerung an den Völkermord an den Armeniern [...] in Deutschland der Realpolitik geopfert«⁷⁷, wenngleich jüngst erste Schritte in Richtung einer offenen Diskussion und Auseinandersetzung unternommen worden seien. Abschließend erarbeitet sie am Beispiel von Franz Werfels »Die vierzig Tage des Musa Dagh« und Edgar Hilsenraths »Das Märchen vom letzten Gedanken« sowie weiterer Autoren literarisch transportierte Botschaften und deren Einfluss auf die deutsche Rezeptionsgeschichte.

Auch der türkische Soziologe Taner Akçam konzentriert sich in der leider nicht überarbeiteten Neuauflage seines bereits 1996 erschienenen Werkes zu den Istanbul Pro-

74 Ebd., S. 49.

75 Annette Schaeffgen, Schwieriges Erinnern. Der Völkermord an den Armeniern (Dokumente – Texte – Materialien. Veröffentlicht vom Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, Bd. 60), Metropol Verlag, Berlin 2006, 200 S., kart., 18,00 €, S. 11.

76 Ebd., S. 71.

77 Ebd., S. 173.

zessen gegen die Urheber des Völkermords nicht auf die eigentlichen Ereignisse selbst. Stattdessen stehen bei ihm zunächst eine Rekonstruktion der Beweggründe, eine Analyse der innenpolitischen Atmosphäre, in der die Vernichtung der Armenier zum ideologischen Ziel erkoren wurde, im Vordergrund, ehe er sich den diversen Anstrengungen der Gerichte widmet, die Verantwortlichen in den Jahren 1918–1920 zu verurteilen und zu bestrafen. Abschließend bringt Akçam noch ausführliche Übersetzungen aus eben diesen Prozessprotokollen, die einen Einblick in die Hürden der gerichtlichen Untersuchungen gewähren. Als »entscheidenden Bruch« in der gesellschaftspolitischen Orientierung der Führungsriege hat der Autor in seiner Täteranalyse den verheerenden Ausgang des Balkankrieges ausgemacht.⁷⁸ Der eigentliche Entschluss zu einer verschärften Politik gegenüber den Nichtmuslimen sei jedoch bereits ein Produkt des Parteikongresses der *İttihat ve Terakki* (spätestens seit der Einberufung des Parlamentes im Jahre 1908 waren die Jungtürken zur stärksten politischen Kraft aufgestiegen) aus dem Jahre 1911 gewesen, auf dem eine Islamisierung der gesamten Gesellschaft sowie eine Etablierung der türkischen Sprache als elementare Ziele formuliert wurden.⁷⁹ Akçam verweist darauf, dass bereits vor dem Einsetzen der Deportationen Exempel statuiert wurden, so die 1914 erfolgten Vertreibungen und Massaker an den Griechen, die ebenso wie die nachfolgenden an den Armeniern nur begrenzt von der Weltöffentlichkeit wahrgenommen wurden. Als zentrale Person und treibende Kraft für die Politik des »Türkismus« macht Akçam Talaat Pascha aus, was aus den in den Prozessen als Beweismittel vorgelegten Telegrammen hervorgehe. Dass sonst so wenig offizielle Quellen überliefert sind, erkläre sich im Übrigen durch die doppelte Vorgehensweise der Organisatoren des Völkermords; so wurden stets neben den offiziellen Anordnungen geheime Zusatzbefehle verschickt, die nur selten den Weg in die Archive fanden.⁸⁰ Die Anstrengungen um eine strafrechtliche Verfolgung der Täter erfolgte schließlich auf drei Ebenen, die Taner Akçam detailliert nachzeichnet: Zunächst sind hier die Maßnahmen der türkischen Regierung selbst zu nennen, die jedoch allein auf britischen Druck hin erfolgten, wiederholt im Sande verliefen und zahlreiche Unregelmäßigkeiten aufwiesen.⁸¹ Die britischen Initiativen sowohl in Istanbul als auch bei den Friedensverhandlungen in Paris stellen die zweite Ebene dar, die, eng mit der ersten verwoben, zur Folge hatten, dass eine Vielzahl der Täter verhaftet und auf Malta inhaftiert wurde. Die letzte Ebene repräsentieren die damals ohne Ertrag gebliebenen Anstrengungen zur Errichtung eines internationalen Gerichtshofes.

Merrill D. Petersons Studie über die politischen Beziehungen und übrigen Verbindungslinien der Vereinigten Staaten zu den Armeniern in der Zeit von 1915–1930 beginnt charmant, da autobiografisch anekdotisch. So schildert der ehemalige Professor der University of Virginia eine mit zahlreichen Bekannten geteilte Jugenderinnerung: »Clean your plate! Think of the starving Armenians!«. Sein Werk, das mehr einem ausführlichen Essay als einer systematischen historischen Studie gleicht, scheint aus einem kompensatorischen Gefühl heraus entstanden zu sein, da sein Versuch, in Armenien in einem *peace corps* zu dienen, aus gesundheitlichen Gründen scheiterte. Ursprung der zeitweilig intensiven Bemühungen seitens der USA ist nach Peterson die große armenische Diasporagemeinde daselbst, die wie keine andere Organisation den Armeniern Unterstützung habe

78 Taner Akçam, *Armenien und der Völkermord. Die Istanbul Prozesse und die türkische Nationalbewegung*, Neuausgabe, Hamburger Edition, Hamburg 2004, 430 S., kart., 16,00 €, S. 39.

79 Ebd., S. 37. Die *İttihat ve Terakki* entstanden in den 1890er-Jahren als oppositionelle Bewegung und waren maßgeblich durch eine kontinuierliche Druckausübung auf den Sultan an der Einberufung des Parlamentes im Jahre 1908 beteiligt.

80 Ebd., S. 67 f.

81 So wurden offensichtliche Täter gedeckt, Warnungen vor Hausdurchsuchungen ausgesprochen, Listen mit zu Verhaftenden verschwanden mehrfach spurlos etc. Vgl. ebd., S. 86 ff.

zukommen lassen.⁸² Im Zentrum seiner Untersuchung steht schließlich die in den Jahren 1918–1919 entstandene Idee eines amerikanischen Schutzmandats für das neu gegründete Armenien, ehe dieses die politischen Verbindungsstränge durch den Eintritt in die Sowjetunion kappte. Eindrücklich schildert Peterson die missliche Lage Woodrow Wilsons, der mit hohem persönlichen Engagement für die Sache eintrat, von der er wusste, dass sie, moralisch fraglos richtig, politisch alles andere als einen Selbstläufer darstellte, war doch in diesem Falle gewiss kein – sei es wirtschaftlicher oder politischer – Ertrag zu erzielen: »It is a work of disinterested philanthropy« verlautbarte Wilson schließlich in einer nie publik gemachten Rede, die nach Peterson einen Präsidenten zeige, der »die Unwägbarkeiten der öffentlichen Meinung, der nationalen Interessen und der moralischen Pflicht ernsthaft abwog, während er sich mühsam an eine politisch tragbare Entscheidung herantastete.«⁸³ Dass jener Akt »selbstloser Menschenliebe« jedoch ausblieb, trotz nachhaltigen Presseinteresses und mancher Fürsprecher im Senat, die die andauernden Feindseligkeiten gegenüber den verbliebenen Armeniern auch nach 1920 nicht schweigend hinnehmen wollten⁸⁴, stellt für Peterson letztlich nichts weniger als eine doppelte Niederlage dar: eine für Amerika und eine für Armenien (S. 134). Bereits der Friedensvertrag von Sèvres offenbarte, was der nachfolgende Vertrag von Lausanne nachhaltig verdeutlichen sollte: Es bestand kein nationales amerikanisches Interesse an der Sache der Armenier. Dass Amerika mit dieser Position nicht allein dastand, veranschaulichen die schon 1919 geäußerten Worte Georges Clemenceaus nachhaltig: »France could do nothing; Italy could do nothing; Great Britain could do nothing, and, for the present, America could do nothing. It remained to be seen whether, as a result of this, any Armenians would remain.«⁸⁵

Mag sich Boris Barth zumindest von der bisher allein rudimentär bearbeiteten vergleichenden Opferforschung wenig versprechen, da sie zu der Problematik des entstehenden Völkermords »kaum etwas beitragen« könne⁸⁶, erscheint mir eine intensivere Untersuchung der Opferperspektive im Bezug auf Genozide dennoch von Nöten.⁸⁷ Gerade mit Blick auf die immer wieder aufflammende Debatte um die Rechtmäßigkeit der Kategorisierung der Massaker an den Armeniern als einen Völkermord wird fortgesetzt auf das sich dadurch verdoppelnde Leid der Überlebenden hingewiesen, die einem – wie oben bereits geschildert – zweifachen Trauma ausgesetzt scheinen. Die eigentliche Traumaaufarbeitung selbst kommt in den bisherigen Arbeiten jedoch eindeutig zu kurz, obgleich Aleida Assmann zuletzt einen ansprechenden theoretischen Versuch zu »Erinnerungskultur und Geschichtspolitik« vorgelegt hat. Interessanterweise thematisiert sie darin auch den Umgang der Tätergesellschaften mit der Schuld und nennt »fünf Strategien der Verfälschung«:

82 *Merrill D. Peterson*, »Starving Armenians«: America and the Armenian Genocide, 1915–1930 and After, University of Virginia Press, Charlottesville etc. 2004, XIV + 199 S., geb., 21,00 €, S. 26.

83 Ebd., S. 72.

84 Vgl. Ebd. die Ausführungen zu William H. King und John Sharp Williams, die nach Aussage Petersons um den Titel des »leading Armenophile in the Senate« wetteiferten. Dort auch das Zitat einer Rede Kings S. 89 f.: »The blood of millions of Armenians cries aloud for vengeance; the starving, afflicted, and terrorized people who survive piteously cry out for protection. We are deaf. Europe is deaf. The tragedy continuous with leaden eyes and behold its consummation.«

85 Ebd., S. 77.

86 *Barth*, S. 55.

87 Vgl. zur nordamerikanischen Diaspora *Donald E. Miller/Lorna Touryan Miller*, Survivors: An Oral History of the Armenian Genocide, Berkeley/Cal. 1993, sowie zuletzt *Lorne Shirinian*, Survivor Memoirs of the Armenian Genocide as Cultural History, in: *Hovannisian*, Remembrance and Denial, S. 165–173.

Aufrechnen, Externalisieren, Ausblenden, Schweigen und Umfälschen.⁸⁸ Es wäre gewiss lohnenswert, das Verhalten des Nachfolgestaates des Osmanischen Reiches unter jenen Gesichtspunkten zu analysieren, auch wenn dies zunächst wiederum die Perspektive auf die Täter richten würde. Einen ersten gelungenen Versuch bezüglich armenischer Verarbeitungsstrategien des kollektiven Traumas hat jüngst Susanne Schwalgin in ihrer 2004 erschienen ethnologischen Dissertation »Wir werden niemals vergessen!« unternommen.⁸⁹ Der Genozid gilt (trotz des heutigen kaukasischen Armeniens) als das Ursprungsmoment der armenischen Diaspora und dominiert damit die kollektive Wahrnehmung der armenischen Identität. Entgegen psychologischen Studien, bei denen »Fragen nach psychischen Abwehrmechanismen und heilenden Verarbeitungsprozessen« dominieren, wagt sich Schwalgin mittels einer intergenerationellen Perspektive an »interpersonelle und soziokulturelle Verarbeitungsprozesse«.⁹⁰ Dies versucht sie über die nur scheinbar kontrastierenden Pole der sich öffentlich institutionalisierenden Diasporagemeinde, sprich öffentliche Rituale, und des privaten Raumes familiärer Erinnerung zu erschließen. Letztere begreift sie als sich überschneidende soziale Räume, die miteinander über Machtrelationen verbunden sind. Bezugsrahmen stellen für ihre Untersuchung die beiden armenischen Gemeinschaften in Athen und Thessaloniki dar. Mittels präziser Analysen sowohl privater wie offizieller Alltagsrituale gelingt es der Autorin schließlich, das dauernde Wechselspiel zwischen familiärer und privater Ich-Perspektive sowie sozialer und gemeinschaftlicher Wir-Perspektive in der Erinnerungsarbeit des kollektiven Traumas näher zu bestimmen. Dabei kommt sie zu dem bemerkenswerten Schluss, dass weniger die aus der Verstreuung resultierende Mobilität der Erinnerungsarbeit dienlich ist, sondern erst ein gemeinsamer Siedlungsort der Diasporagemeinde die Möglichkeit schafft, Erinnerungsinstitutionen herauszubilden, denn: Erinnerung brauche einen festen Ort.

Einen solchen Ort der Erinnerung stellt zweifelsohne sowohl die türkische als auch die armenische Autobiografie dar – beides sind Quellengattungen, die bislang nur wenig und mitunter zu einseitig bearbeitet worden sind. Jüngste Versuche, jenen unbestellten Feldern Früchte abzuringen, finden sich in dem von Hans-Lukas Kieser und Elmar Plozza herausgegebenen Band »Der Völkermord an den Armeniern, die Türkei und Europa«, Produkt der im November 2005 unter dem Titel »Zukunft braucht Geschichtsklärung: Armenier, Türken und Europa im Schatten des Ersten Weltkriegs« abgehaltenen Tagung.⁹¹ Hier unternimmt Hülya Adak explizit den Versuch, über die mit einer Monopolstellung versehenen türkischen Egodokumente der politischen und militärischen Führungskräfte hinaus auch anderen autobiografischen Schriften und Literatur mit einem entsprechenden Hintergrund zu ihrem Recht zu verhelfen. Dominiere bei ersteren, so beispielsweise den Schriften Talâts oder Cemal Paschas, die politische Involviertheit in den Nationswerdungsprozess die Schriften, in denen das Private keinen Raum zugebilligt bekommt, da sie überwiegend der narrativen Strategie folgten, »to conflate the ›I‹ of the egodocument with the ›nation‹«⁹², überwiege dagegen bei jüngeren armenischen autobiografischen Zeugnissen ein anderer Fokus: »Hence, these stories seem to be retaliating in their

88 *Aleida Assmann*, *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*, München 2006, S. 169 ff.

89 *Susanne Schwalgin*, »Wir werden niemals vergessen!« Trauma, Erinnerung und Identität in der armenischen Diaspora Griechenlands, transcript Verlag, Bielefeld 2004, kart., 276 S., 26,80 €.

90 Ebd., S. 2.

91 *Hans-Lukas Kieser/Elmar Plozza* (Hrsg.), *Der Völkermord an den Armeniern, die Türkei und Europa. The Armenian Genocide, Turkey and Europe*, Chronos Verlag, Zürich 2006, 235 S., kart., 25,50 €. Vgl. darin u. a. *Valentina Calzolari*, 1915 dans la littérature arménienne: Le Golgotha arménien de Grigoris Balakian, S. 91–106.

92 *Hülya Adak*, The Protracted Purging of the Tyranny of Nationalism. Turkish Egodocuments and the Possibilities of Armenian-Turkish Reconciliation, in: ebd., S. 107–116, hier: S. 107.

treatment of their Others/Turks. With few exceptions, these autobiographical stories take revenge for the absence of Armenians from Turkish fiction and egodocuments by dismissing the Turkish presence in the East and South East of Turkey to the point of obliterating it.«⁹³ Auch Ayşe Gül Altınay gelingt es durch die Analyse der autobiografischen Schrift »Anneannem« (Meine Großmutter) von Fethiye Çetin aus dem Jahre 2004 eine bislang unbeachtet gebliebene Personengruppe aus dem Abseits der Forschung zu holen: die Generation der durch türkische Familien adoptierten armenischen Kinder.⁹⁴ Was hier nur kurz angedeutet wird, kristallisiert sich in weiteren Beiträgen des Bandes zu zwei zentralen Prämissen der neueren Forschung, die sich gegenseitig bedingen: Zum Einen gelte es mit der etablierten Quellenhierarchie zu brechen und die Überlieferungen der Opfer des Genozids vermehrt zu berücksichtigen⁹⁵, sodass sich die Perspektive zwangsläufig auf die bisher zu wenig untersuchte zweite Phase des Genozids verschöbe, hin zu der »terra incognita« der Konzentrationslager in Syrien und Hochmesopotamien.⁹⁶ Zum anderen müsse sich die Disziplin, um endlich die ewige Fokussierung auf das ethnationale Prinzip zu überwinden, durch das letztlich die Geschichte des Genozids fortgesetzt werde, neuen Fragen öffnen. Als leitende Frage formuliert Gerard Libardian folglich: »How do we reconcile and integrate the isolated and antagonistic histories of two peoples who lived on the same land, within the same state?«⁹⁷ Dies gehe indes nur über eine intensivierte Thematisierung der Armenier auf der Akteursebene. Daran müsse auch eine differenzierte Analyse eben nicht nur der türkischen Elite, sondern auch des Volks anknüpfen.

Zumindest letzteres hat Michael Mann, Professor für Soziologie an der University of California in Los Angeles, in seiner monumentalen Studie über »Die dunkle Seite der Demokratie. Eine Theorie der ethnischen Säuberung« zum ersten Mal umgesetzt, versucht er sich doch unter anderem an einer bislang für den armenischen Genozid noch ausstehenden ausdifferenzierten Täteranalyse und einer Untersuchung der daran gekoppelten sozialpsychologischen Dynamik.⁹⁸ Denn wer an den Aspekten interessiert ist, die der Bereitschaft zur Durchführung solch gewalttätiger Exzesse zugrunde liegen, komme an einer umfassenden Untersuchung der Akteursebene nicht vorbei.⁹⁹ Mann erkennt »vier hauptsächliche, einander überlappende institutionelle Täternetzwerke«, wenngleich auch er einräumen muss, über die tatsächlichen Täter nur wenig präsentieren zu können, was insbesondere auch für deren jeweilige zu Grunde liegenden Motivationen gelte.¹⁰⁰ Neben

93 Ebd., S. 112.

94 *Ayşe Gül Altınay*, In Search of Silenced Grandparents. Ottoman Armenian Survivors and Their (Muslim) Grandchildren, in: ebd., S. 117–132.

95 *Raymond Kévorkian*, Hiérarchie des sources et problématiques nouvelles dans la recherche autour du génocide des Arméniens ottomans, in: ebd., S. 61–70, dort S. 64: »L'historiographie du génocide des Arméniens a longtemps laissé de côté l'expérience des victimes. [...] Ce faisant, il a presque exclusivement concentré son regard sur le bourreau et ignoré le sort effectif des victimes. Il s'agit en l'occurrence de les faire parler et partant de restituer leur expérience vécue, ce qui ne nécessite pas d'administrer une quelconque preuve.«

96 Ebd., S. 63: »L'ultime étape du processus de destruction, que nous avons identifiée comme la »deuxième phase du génocide«, visait précisément ces rescapés pour la plupart originaires d'Anatolie et de Cilicie. Le cadre de ces nouvelles violences, les camps de concentration de Syrie et de Haute-Mésopotamie, est longtemps resté terra incognita pour les chercheurs.«

97 *Gerard Libardian*, What Questions Should We Be Asking Today?, in: ebd., S. 37–41, hier: S. 37.

98 *Michael Mann*, Die dunkle Seite der Demokratie. Eine Theorie der ethnischen Säuberung, Hamburger Edition, Hamburg 2007, 861 S., geb., 40,00 €.

99 Vgl. dazu *Harald Welzer*, Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, Frankfurt/Main 2005.

100 *Mann*, S. 230–258.

den ministerialen Eliten und Beamten bemüht sich der Autor dabei auch um eine kontroverse Diskussion der Positionen der Soldaten, der mörderischen Milizen und der einfachen türkischen Bürger. Namentlich für die Armee zeigt Mann deutlich deren ambivalente Positionen, die hierarchischen Reibungsflächen und Selbstzweifel, die Einzelne angesichts des Massenmords gar in den Freitod trieben. Zwar tat »die Armee als Institution insgesamt nur wenig, um den Völkermord zu verhindern, doch das Regime gewann – wie später auch die Nationalsozialisten – den Eindruck, dass es sich beim routinemäßigen Gemetzel nicht wie selbstverständlich auf die regulären Offiziere und Mannschaften verlassen konnte, und wandte sich deshalb anderen Möglichkeiten zu« – eben jenen Milizen (S. 241). Im Gegensatz zu Naimark stützt sich Mann auf einen wohl definierten Begriff der »mörderischen ethnischen Säuberung«, der in sich »kaltblütige« Kriege/Bürgerkriege, Ethnozide, erzwungene Konversionen, Politizide, Klassizide und Genozide vereine.¹⁰¹ Allein seine durchaus interessante These, ethnische Säuberungen stellten Perversionen des Demokratisierungsprozesses dar, vermag nicht restlos zu überzeugen, kategorisiert er dieselben doch eindeutig als ein modernes Phänomen. Zwar könnten durchaus auch für frühere Zeiten einzelne Fälle nachgewiesen werden, doch bezüglich ihrer Häufigkeit und ihrer tödlichen Konsequenz stelle das 20. Jahrhundert »das Geschehen der vorhergehenden Jahrhunderte in den Schatten« (S. 11 ff.). Und hier lässt sich dann mit Dieter Langewiesche argumentieren, der im Übrigen für Demokratisierungsverläufe gerade eine minimierte Gewaltbereitschaft konstatiert¹⁰², dass die erschlagende Faktizität der Zahlen – Michael Mann spricht von 70 Millionen Toten im 20. Jahrhundert – durch den Bevölkerungsanstieg zu relativieren wäre. Zweifelsohne: ethnische Säuberungen sind den »Hauptübeln der modernen Geschichte« zuzurechnen und waren im 20. Jahrhundert auch mit dem Genozid an den Armeniern – wie durch einige Quelleneditionen deutlich wurde – omnipräsent, doch die pessimistische Perspektive auf ein möglicherweise noch schlimmeres 21. Jahrhundert¹⁰³ muss nicht von jedermann geteilt werden.

101 Ebd., S. 33 f. Siehe auch die Tabelle 1: Ausmaß der Gewaltanwendung und Säuberungen in Beziehungen zwischen Gruppen, S. 26.

102 Langewiesche, S. 12 f.

103 Mann, S. 12.

